



Kurzfassung

Operationelles Programm

Europäischer Sozialfonds

2014 bis 2020

im Freistaat Thüringen

Stand: 3. Oktober 2014

1. Rahmenbedingungen

Die **Strategie Europa 2020** bildet die Grundlage für den Einsatz der ESI-Fonds (Europäische Struktur- und Investitionsfonds) in der Förderperiode 2014 bis 2020. Zu den ESI-Fonds gehören der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF), der Kohäsionsfonds, der Europäische Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF).

Die Strategie Europa 2020 beinhaltet die drei Prioritäten:

- Intelligentes Wachstum: Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft
- Nachhaltiges Wachstum: Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigen Wirtschaft
- Integratives Wachstum: Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialem Zusammenhalt.

Gleichzeitig sollen mit der Strategie Europa 2020 fünf Kernziele erreicht werden:

1. Erhöhen der Beschäftigungsquote der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren auf 75 Prozent
2. Senken der Quote der vorzeitigen Schulabgängerinnen und Schulabgänger auf unter 10 Prozent sowie Erhöhen des Anteils der Bevölkerung im Alter zwischen 30 und 34 mit Hochschul- oder vergleichbarem Abschluss auf 40 Prozent
3. Senken der Zahl der armutsgefährdeten bzw. in Armut lebenden oder der von sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen um mindestens 20 Millionen im Vergleich zum Jahr 2008
4. drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts der Europäischen Union sollten für Forschung und Entwicklung aufgewandt werden
5. Verringern der Treibhausgasemissionen, ausgehend vom Niveau des Jahres 1990, um 20 Prozent sowie Erhöhen des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch und der Energieeffizienz auf 20 Prozent

Der ESF richtet sich vor allem an die unter 1. bis 3. genannten Kernziele.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich außerdem, aufbauend auf den genannten Kernzielen, im Rahmen seines **Nationalen Reformprogramms 2012 (NRP)** weitere nationale Ziele zur Erwerbstätigenquote der Frauen und Älterer gesetzt.

Darüber hinaus wurden **Empfehlungen des Europäischen Rates** an Deutschland ausgesprochen, von denen für Thüringen besonders die folgenden relevant sind:

- Aufrechterhalten geeigneter Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen insbesondere für Langzeitarbeitslose
- Ergreifen von Maßnahmen, um das Bildungsniveau benachteiligter Bevölkerungsgruppen anzuheben, insbesondere dadurch, dass die Chancengleichheit im allgemeinen und beruflichen Bildungssystem sichergestellt wird.

Ausgehend von den durch die Europäische Kommission aufgestellten Forderungen sowie den Empfehlungen des Europäischen Rates ergeben sich folgende Handlungsnotwendigkeiten für die Förderperiode 2014 bis 2020 für den Freistaat Thüringen:

- Herausforderungen des demografischen Wandels
- Gründungen, Selbstständigenquote und Unternehmen sowie Forschung und Entwicklung
- Arbeitsmarktentwicklung sowie soziale Ausgrenzung und Armutsgefährdung
- Schulische Bildung und Ausbildung sowie Bildungsstand und Weiterbildung

Somit wird es darum gehen,

- den demografischen Wandel zu bewältigen und damit die Fachkräftesicherung zu gewährleisten
- die Beschäftigungsfähigkeit zu entwickeln und zu erhalten einschließlich der sozialen und beruflichen Integration sowie
- Bildung, Forschung und Innovation zukunftsfähig zu gestalten.

Dies soll mit den folgenden thematischen Zielen (siehe Artikel 3 der ESF-Verordnung¹) erreicht werden:

- Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte (Beschäftigungsziel)
- Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung (Armutbekämpfungsziel)
- Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen (Bildungsziel)

2. Überblick über das Operationelle Programm ESF Thüringen

Die Europäische Kommission hat am 3. Oktober 2014 das Operationelle Programm für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds im Freistaat Thüringen von 2014 bis 2020 genehmigt.

Das Zielsystem des ESF-Einsatzes in Thüringen für die Förderperiode 2014 bis 2020 ist wie folgt aufgebaut:

¹ Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 im Amtsblatt der Europäischen Union L 347 vom 20.12.2013

Oberziel	Investitionen in Wachstum und Beschäftigung			
Thematische Ziele	Prioritätsachse A	Prioritätsachse B	Prioritätsachse C	
	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	
Investitionsprioritäten	IP 1 Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich von innovativen Kleinunternehmen sowie innovativen kleinen und mittleren Unternehmen	IP 1 Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	IP 1 Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird	
	IP 2 Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	IP2 Auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung	IP 2 Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen	
	Spezifische Ziele <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Anzahl und Stabilität von Gründungen • Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU • Erhöhung der FuE-Intensität 	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit • Erhöhung der Kompetenz lokaler Akteure in der Armutsprävention 	<ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit • Erhöhung der Berufswahlkompetenz • Unterstützung der beruflichen Weiterbildung unter Berücksichtigung der Qualifizierungsbedarfe • Erhöhung der Beteiligung an der beruflichen Erstausbildung 	
				Horizontale Ziele <p style="text-align: center;">Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung Gleichstellung von Frauen und Männern Nachhaltige Entwicklung und Schutz der Umwelt</p>

Einen Überblick über die finanzielle Ausstattung (ESF-Mittel) der einzelnen Investitionsprioritäten bietet die folgende Übersicht:

Prioritätsachse	A	B	C
	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
geplante ESF-Mittel	IP 1: 35.640.000 € IP 2: 85.190.000 €	IP 1: 154.921.342 € IP 2: 20.000.000 €	IP 1: 68.310.000 € IP 2: 50.285.000 € IP 3: 65.000.000 €

Neben diesen drei Prioritätsachsen gibt es außerdem die Prioritätsachse D „**Technische Hilfe**“, in der Verwaltung, Kontrolle und Evaluierung der Umsetzung des Operationellen Programms sowie Publicitätsmaßnahmen unterstützt werden.

Thüringen erhält insgesamt aus den Strukturfonds 1,664 Mrd. €. Davon entfallen auf den ESF rund 499 Mio. €. Das größte Gewicht hat der Schwerpunkt „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“, für den knapp 37 % der ESF-Mittel vorgesehen sind.

Schwerpunkt/Prioritätsachsen	ESF-Mittel in €	Anteil in %
Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	120.830.000	24,2
Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	174.921.342	35,0
Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	183.595.000	36,8
Technische Hilfe	19.972.764	4,0
Gesamt	499.319.106	100,0

3. Beteiligung der Partner bei Durchführung des Operationellen Programms

Zur Sicherstellung einer effizienten und ordnungsgemäßen Durchführung des Operationellen Programms ESF 2014 bis 2020 im Freistaat Thüringen wurde ein Begleitausschuss eingerichtet, der die in Artikel 110 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013² dargestellten Aufgaben, wie z. B. Prüfung und Genehmigung der jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte, des Evaluierungsplanes einschließlich dessen Änderungen, der Kommunikationsstra-

² Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 im Amtsblatt der Europäischen Union L 347 vom 20.12.2013

tegie sowie sämtlicher Vorschläge der Verwaltungsbehörde für Änderungen des Operationellen Programms, wahrnimmt.

Darüber hinaus findet mit dem Landesbeirat für Arbeitsmarktpolitik sowie den Wirtschafts- und Sozialpartnern ein regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch statt; dies schließt beispielsweise das Erstellen der ESF-kofinanzierten Richtlinien ein.

3. Ansprechpartner

Ansprechpartner sind bei den folgenden Institutionen erreichbar:

- Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Referat „Verwaltungsbehörde ESF“
Tel.: 0361/ 37 900
Internet: www.esf-thueringen.de
- Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen (GFAW) mbH
Tel.: 0361/ 22 23 0
Internet: www.gfaw-thueringen.de
- Thüringer Aufbaubank
Abteilung „Transferförderung“
Tel.: 0361/ 74 47 0
Internet: www.aufbaubank.de